

WAS Ausgleichskasse Luzern

Ergänzungsleistungen 2019

Auszug aus den Berichten über die
Haupt- und Abschlussrevision 2019

Finanzkontrolle des Kantons Luzern
Ausgleichskasse
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 28 April 2020

Ergänzungsleistungen Kanton Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle gemäss Art. 68 AHVG der Ausgleichskasse Luzern prüfen wir jeweils auch die übertragenen Aufgaben. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (ELG). Gemäss den Weisungen des BSV führen wir bei der Ausgleichskasse Luzern eine Haupt- und eine Abschlussrevision durch. Die Prüfungshandlungen betreffend die Ergänzungsleistungen sind unter anderem in den Revisionsweisungen des BSV geregelt. Das BSV gibt auch Vorgaben zur Erstellung der Revisionsberichte. Anlässlich der Hauptrevision führen wir im Sinne einer Zwischenrevision materielle Prüfungen durch. Die Abschlussrevision ist vergleichbar mit einer Prüfung der Jahresrechnung.

Wir müssen im Auftrag des BSV sehr umfassende Berichte erstellen, in welchen die Ergänzungsleistungen nur einen kleinen Teil ausmachen. Aus diesem Grund erstellen wir auf Wunsch der Finanzkontrolle und nach Rücksprache mit der Ausgleichskasse, einen Auszug mit den für die Ergänzungsleistungen relevanten Punkten respektive Berichtsteilen.

In der Folge haben wir für Sie diesen Auszug aus unseren Berichten betreffend der Jahresrechnung 2019 erstellt.

Für ergänzende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis
Revisionsexperte

Pascale Erni
Revisionsexpertin
Leitende AHV-Revisorin